

An den Vorsitzenden des  
Rates der Stadt Gütersloh  
Herrn Bürgermeister Norbert Morkes  
per Mail Stadt Gütersloh

**Haagestrasse 27  
33330 Gütersloh**

**21.04.2021**

## **„Sondernotfonds Vereine, Kultur und Gastronomie – Strukturen der Zivilgesellschaft erhalten“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Morkes,

für die nächste Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Gütersloh am 26.04.21 stellt die FDP-Fraktion folgenden Ergänzungsantrag zu Top 9 der Tagesordnung:

Zur Stärkung der Zivilgesellschaft wird die Verwaltung mit der Einrichtung von drei Corona-Notsonderfonds beauftragt, die aus den **Corona-Bußgeldern**, die der Stadt Gütersloh im Jahr 2020/2021 zugeflossen sind, finanziert werden.

1. Es wird ein Corona-Notsonderfonds Vereine eingerichtet. Dieser richtet sich an gemeinnützige Gütersloher Vereine, die unter der CoViD-19-Pandemie leiden, insbesondere solche mit gemieteten Räumlichkeiten, die sich normalerweise durch Veranstaltungen finanzieren.
2. Es wird ein Corona-Notsonderfonds Kultur eingerichtet, der sich an die freien Gütersloher Kulturschaffenden richtet. Er ist über das Kulturbüro in seinen Details auszugestalten und möglichst zeitnah bürokratiereduziert auszuführen.
3. Es wird ein Corona-Notsonderfonds Gastronomie eingerichtet, der sich an kleine gastronomische Unternehmen richtet.

Die Finanzierung der beantragten Förderungen erfolgt über Mehreinnahmen aus Corona-Bußgeldern, die der Stadt Gütersloh im Jahr 2020/2021 zugeflossen sind.

Begründung:

Die Gütersloher Zivilgesellschaft besteht aus vielen verschiedenen Akteuren, von denen viele im Moment in finanzieller Notlage befinden. Insbesondere solche Vereine und Institutionen, die laufende Kosten normalerweise über Veranstaltungen decken. Die freie Kultur-, Vereins- und Gastrozene Gütersloh trägt wesentlich zum Profil, zur Identitätsbildung und zum interkulturellen Verständnis der Stadt bei.

Mit der Einrichtung dieser Notsonderfonds soll verhindert werden, dass Strukturen und Vielfalt durch die angeordneten Schließungen unwiederbringlich wegfallen. Mit dem Notsonderfonds Kultur würde Gütersloh auch den Städten Essen, Bielefeld und Bonn folgen, die bereits einen Sonderfonds für Kulturschaffende eingerichtet haben, der aus den Mitteln der Corona-Bußgelder finanziert wurde.

Bei dem Corona-Notsonderfonds Gastronomie denken wir hauptsächlich an kleine gastronomische Einrichtungen wie Cafés, die den Betrieb To-Go nicht anbieten können oder minimale Umsätze erzielen. Die Gastro-Strukturen für eine attraktive Stadt sind unbedingt zu erhalten.

gez. Sascha Priebe, FDP-Fraktionsvorsitzender



An den Vorsitzenden des  
Rates der Stadt Gütersloh  
Herrn Bürgermeister Norbert Morkes  
per Mail Stadt Gütersloh

**Haagestrasse 27  
33330 Gütersloh**

**21.04.2021**

## **„Sondernotfonds Vereine, Kultur und Gastronomie – Strukturen der Zivilgesellschaft erhalten“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Morkes,

für die nächste Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Gütersloh am 26.04.21 stellt die FDP-Fraktion folgenden Ergänzungsantrag zu Top 9 der Tagesordnung:

Zur Stärkung der Zivilgesellschaft wird die Verwaltung mit der Einrichtung von drei Corona-Notsonderfonds beauftragt, die aus den **Corona-Bußgeldern**, die der Stadt Gütersloh im Jahr 2020/2021 zugeflossen sind, finanziert werden.

1. Es wird ein Corona-Notsonderfonds Vereine eingerichtet. Dieser richtet sich an gemeinnützige Gütersloher Vereine, die unter der CoViD-19-Pandemie leiden, insbesondere solche mit gemieteten Räumlichkeiten, die sich normalerweise durch Veranstaltungen finanzieren.
2. Es wird ein Corona-Notsonderfonds Kultur eingerichtet, der sich an die freien Gütersloher Kulturschaffenden richtet. Er ist über das Kulturbüro in seinen Details auszugestalten und möglichst zeitnah bürokratiereduziert auszuführen.
3. Es wird ein Corona-Notsonderfonds Gastronomie eingerichtet, der sich an kleine gastronomische Unternehmen richtet.

Die Finanzierung der beantragten Förderungen erfolgt über Mehreinnahmen aus Corona-Bußgeldern, die der Stadt Gütersloh im Jahr 2020/2021 zugeflossen sind.

Begründung:

Die Gütersloher Zivilgesellschaft besteht aus vielen verschiedenen Akteuren, von denen viele im Moment in finanzieller Notlage befinden. Insbesondere solche Vereine und Institutionen, die laufende Kosten normalerweise über Veranstaltungen decken. Die freie Kultur-, Vereins- und Gastrozene Gütersloh trägt wesentlich zum Profil, zur Identitätsbildung und zum interkulturellen Verständnis der Stadt bei.

Mit der Einrichtung dieser Notsonderfonds soll verhindert werden, dass Strukturen und Vielfalt durch die angeordneten Schließungen unwiederbringlich wegfallen. Mit dem Notsonderfonds Kultur würde Gütersloh auch den Städten Essen, Bielefeld und Bonn folgen, die bereits einen Sonderfonds für Kulturschaffende eingerichtet haben, der aus den Mitteln der Corona-Bußgelder finanziert wurde.

Bei dem Corona-Notsonderfonds Gastronomie denken wir hauptsächlich an kleine gastronomische Einrichtungen wie Cafés, die den Betrieb To-Go nicht anbieten können oder minimale Umsätze erzielen. Die Gastro-Strukturen für eine attraktive Stadt sind unbedingt zu erhalten.

gez. Sascha Priebe, FDP-Fraktionsvorsitzender



An den Vorsitzenden des  
Rates der Stadt Gütersloh  
Herrn Bürgermeister Norbert Morkes  
per Mail Stadt Gütersloh

**Haagestrasse 27  
33330 Gütersloh**

**21.04.2021**

## **„Sondernotfonds Vereine, Kultur und Gastronomie – Strukturen der Zivilgesellschaft erhalten“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Morkes,

für die nächste Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Gütersloh am 26.04.21 stellt die FDP-Fraktion folgenden Ergänzungsantrag zu Top 9 der Tagesordnung:

Zur Stärkung der Zivilgesellschaft wird die Verwaltung mit der Einrichtung von drei Corona-Notsonderfonds beauftragt, die aus den **Corona-Bußgeldern**, die der Stadt Gütersloh im Jahr 2020/2021 zugeflossen sind, finanziert werden.

1. Es wird ein Corona-Notsonderfonds Vereine eingerichtet. Dieser richtet sich an gemeinnützige Gütersloher Vereine, die unter der CoViD-19-Pandemie leiden, insbesondere solche mit gemieteten Räumlichkeiten, die sich normalerweise durch Veranstaltungen finanzieren.
2. Es wird ein Corona-Notsonderfonds Kultur eingerichtet, der sich an die freien Gütersloher Kulturschaffenden richtet. Er ist über das Kulturbüro in seinen Details auszugestalten und möglichst zeitnah bürokratiereduziert auszuführen.
3. Es wird ein Corona-Notsonderfonds Gastronomie eingerichtet, der sich an kleine gastronomische Unternehmen richtet.

Die Finanzierung der beantragten Förderungen erfolgt über Mehreinnahmen aus Corona-Bußgeldern, die der Stadt Gütersloh im Jahr 2020/2021 zugeflossen sind.

Begründung:

Die Gütersloher Zivilgesellschaft besteht aus vielen verschiedenen Akteuren, von denen viele im Moment in finanzieller Notlage befinden. Insbesondere solche Vereine und Institutionen, die laufende Kosten normalerweise über Veranstaltungen decken. Die freie Kultur-, Vereins- und Gastrozene Gütersloh trägt wesentlich zum Profil, zur Identitätsbildung und zum interkulturellen Verständnis der Stadt bei.

Mit der Einrichtung dieser Notsonderfonds soll verhindert werden, dass Strukturen und Vielfalt durch die angeordneten Schließungen unwiederbringlich wegfallen. Mit dem Notsonderfonds Kultur würde Gütersloh auch den Städten Essen, Bielefeld und Bonn folgen, die bereits einen Sonderfonds für Kulturschaffende eingerichtet haben, der aus den Mitteln der Corona-Bußgelder finanziert wurde.

Bei dem Corona-Notsonderfonds Gastronomie denken wir hauptsächlich an kleine gastronomische Einrichtungen wie Cafés, die den Betrieb To-Go nicht anbieten können oder minimale Umsätze erzielen. Die Gastro-Strukturen für eine attraktive Stadt sind unbedingt zu erhalten.

gez. Sascha Priebe, FDP-Fraktionsvorsitzender

